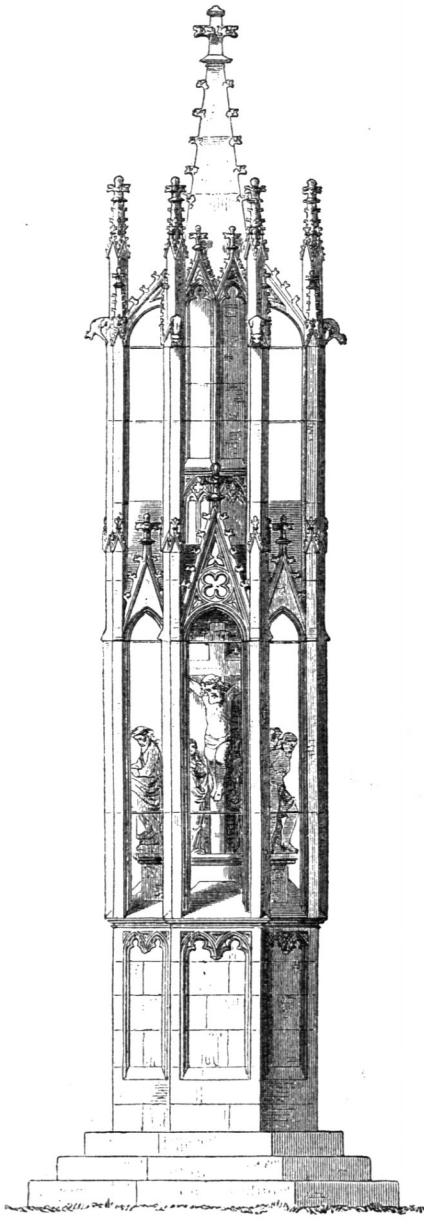


Fig. 236.

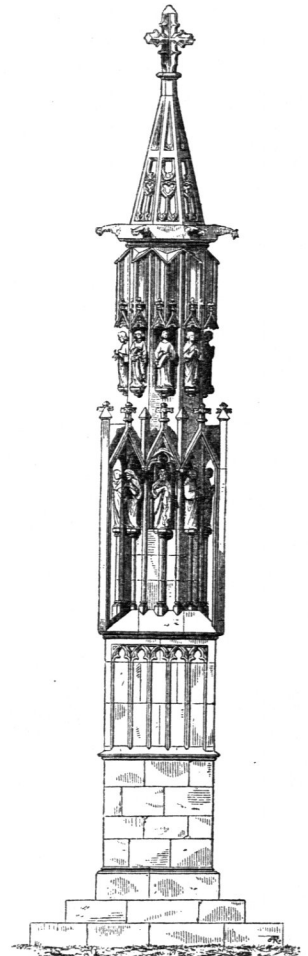


Spinnerin am Kreuz bei Wien ¹⁶³).
 $\frac{1}{100}$ n. Gr.

ersehen, wie sich die Architektur von unten nach oben entwickelt. Die *Zderad*-Säule in Brünn (Fig. 237 ¹⁶³) ist wesentlich kleiner und einfacher, in ihrer oberen Auflösung keineswegs schön.

Das Kreuz selbst behielt aber neben diesen architektonischen Bildungen seine Bedeutung. Wie man durch Errichtung desselben die Stelle heiligen wollte, wie man in dem Zeichen, welches von Jedermann begrüßt wurde, die sicherste Bürgschaft dafür hatte, daß der Punkt nicht verrückt, daß die Erinnerung an die Bedeutung dauernd fest gehalten werde, wie man deshalb auch mit den architektonischen Gebilden Heiligenfiguren, Darstellungen aus dem Leben Christi verwendete, um zur Verrichtung eines Gebetes einzuladen, so blieb zu allen Zeiten, auch noch im späteren Mittelalter, das Kreuz selbst die geeignete Form. Wir geben in Fig. 238 ¹⁶⁴) ein solches aus Belpech, welches mit seinem Stufenunterbau eine Höhe von 5,35 m hat, auf der Vorderseite eine Kreuzifix-Gruppe, auf der Rückseite die heilige Jungfrau zeigt.

Fig. 237.



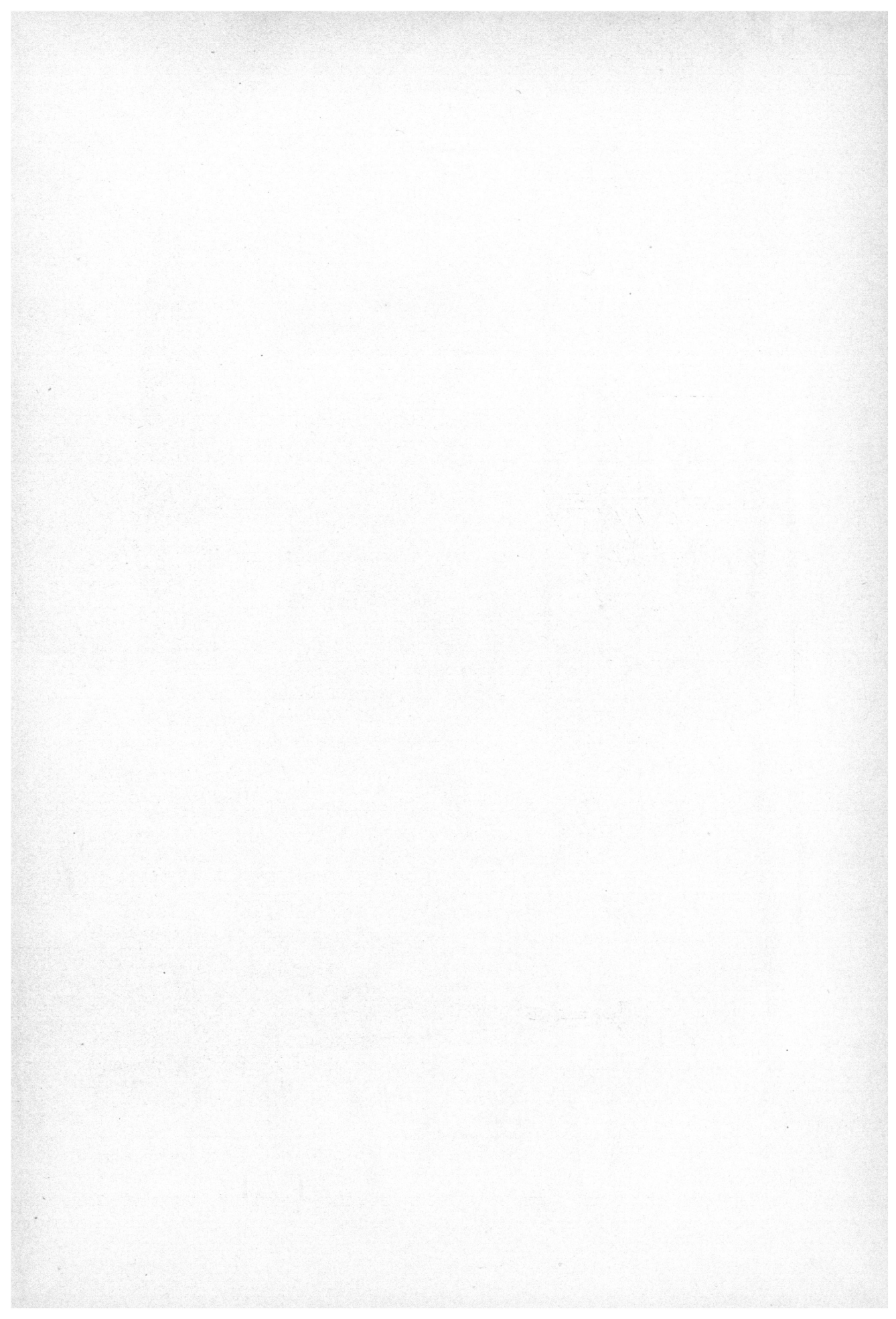
Zderad-Säule zu Brünn ¹⁶³).
 $\frac{1}{100}$ n. Gr.

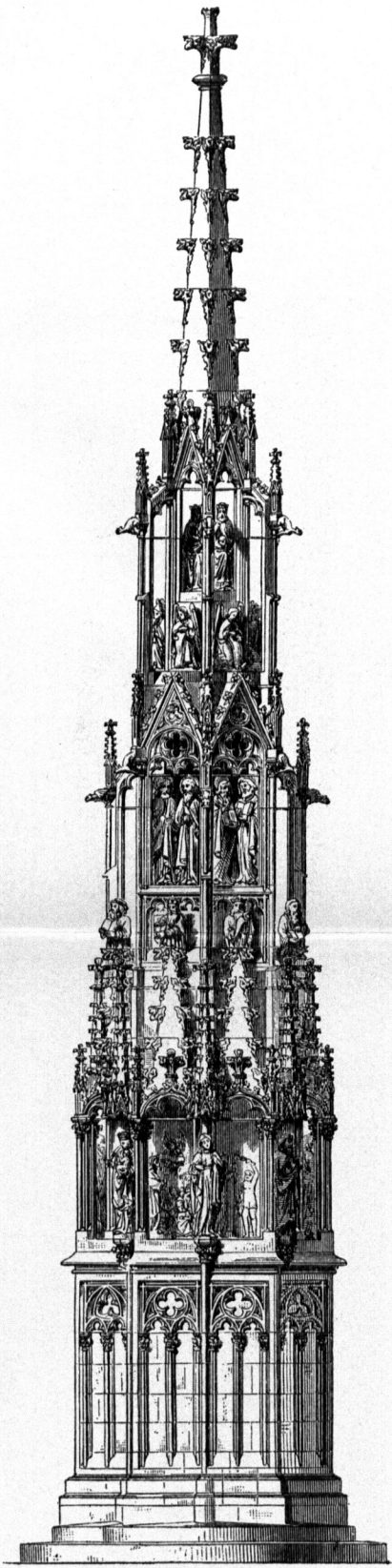
c) Andere Anlagen.

Groß ist die Zahl solcher Säulen, welche heute noch, nachdem so viele schon verschwunden sind, unter den Namen »Bildstock«, »Marterkreuz« u. dergl., in verschiedenartiger künstlerischer Gestaltung, mitunter aber auch als rohe in die Erde gegrabene Kreuze an den Landstraßen stehen und meist die Orte bezeichnen, wo irgend ein Unglücksfall sich ereignet oder ein Verbrechen stattgefunden hat, welche theil-

209.
Bildstöcke,
Marterkreuze
etc.

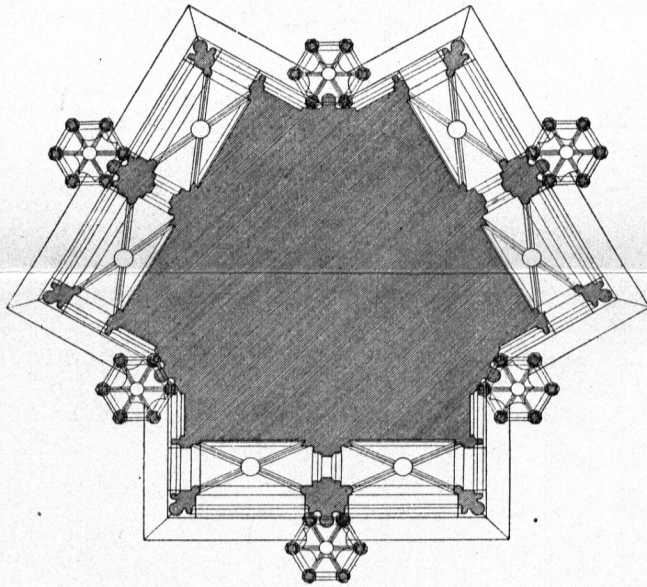
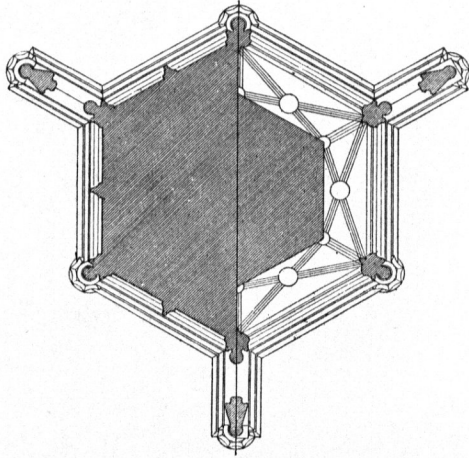
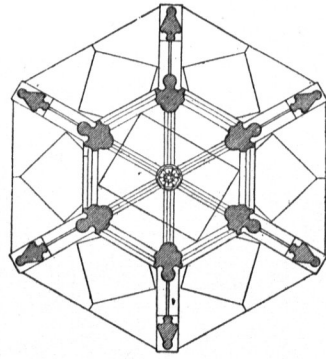
¹⁶⁴) Nach: VIOLLET-LE-DUC, a. a. O., Bd. 4. Paris 1860. S. 439.



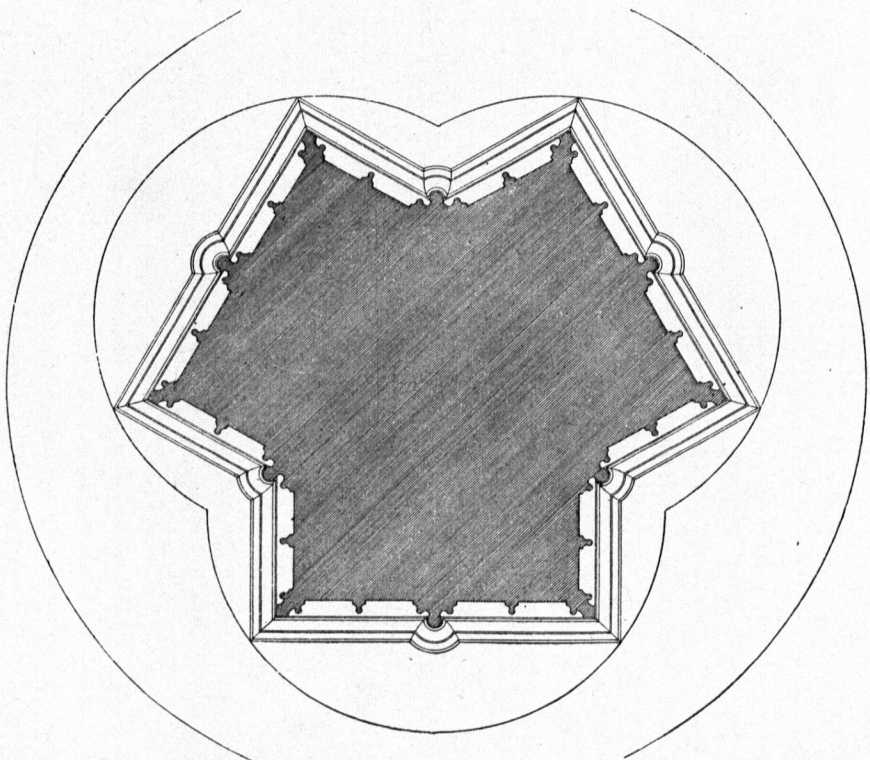


$\frac{1}{100}$ n. Gr.

Denkfäule
zu
Wiener-Neustadt.

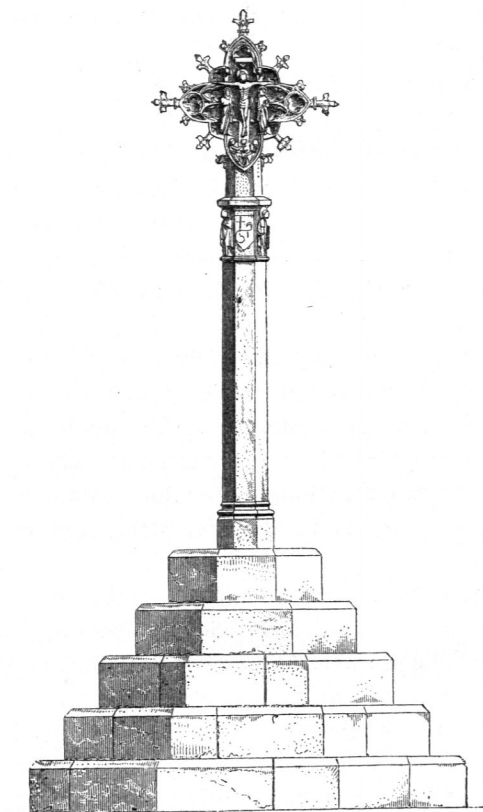


$\frac{1}{50}$ n. Gr.



weise der Schuldige als Zeichen der Sühne errichten mußte, die der Gerettete als Zeichen des Dankes gegen Gott aufstellen ließ, oder in welchen die Freunde des Verunglückten um das Gebet der Vorübergehenden für denselben erfuchen. Es sind

Fig. 238.

Kreuz in Belpesch¹⁶⁴⁾. $\frac{1}{50}$ n. Gr.

abgesehen von hölzernen, sehr vergänglichen Erinnerungszeichen, mehr oder weniger einfache Steinfäulen, die einen nach zwei oder nach vier Seiten ausgeladenen Aufsatz tragen und welcher, entweder baldachinartig gebildet, eine Figurengruppe aufnimmt oder, mit Nischen versehen, einzelne Heilige oder endlich auf jeder Seite Reliefdarstellungen enthält. Die spätere Gothik war unerföpflich in Ausbildung immer neuer Motive. Wann die Sitte aufgekommen ist, lediglich um die Gelegenheit zu geben und die Mahnung zur Andacht an die Wanderer auf der Strafe zu richten, Kreuze und Bildstöcke aufzustellen, wird schwer erweislich sein. Die Sitte, solche statt offener Capellen herzustellen, dürfte wohl nicht bis in das Mittelalter hinaufreichen, wo es ja der Gelegenheitsbildstöcke genug gab. Wenn wir allerdings die Stationen des Leidens Christi, wie solche z. B. von *Adam Kraft* ausgeführt in Nürnberg vorhanden sind, dahin rechnen und nicht als Bezeichnung bestimmter Punkte ansehen, so kommen wir auch damit in das Mittelalter hinauf. Wenn sie am Eingange zur Stadt oder besonders zum Dorfe stehen, so bezeichnen sie ein bestimmtes Gebiet, wo bestimmte

Rechtsverhältnisse gelten, die auferhalb andere waren; sie sind also Rechtsdenkmäler gleich den unter b angeführten Marktkreuzen und Flurkreuzen.

Eine besondere Gruppe dieser Denkfäulen bilden die *Roland-Säulen*, Zeichen der städtischen Gerichtsbarkeit, welche in Deutschland vielfach vor den Rathhäusern standen, in so fern als bei ihnen die Ritterfigur der Architektur gegenüber mehr hervortrat, als dies bei den kleinen Heiligenbildern an den Flurfäulen oder Martern der Fall ist. Die bekannteste von allen ist jene zu Bremen aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, bei welcher allerdings die Architektur der Säule selbst sehr verstümmelt ist; die Kleinheit der Durchbildung, welche die Architektur des Baldachins zeigt, welcher unmittelbar oberhalb der riesigen Figur erhalten ist, giebt den Maßstab, in welchem die Spitze entwickelt zu denken ist und die auf eine weitere Höhe von allermindestens 6 m berechnet werden muß, so daß anzunehmen ist, die Gesamthöhe habe jener des Schönen Brunnens zu Nürnberg wenig nachgestanden.

Sind diese *Roland-Säulen* Rechtsdenkmäler, so haben wir deren noch andere hier zu erwähnen. Die unbedingte Oeffentlichkeit der Gerichtshandlungen brachte es mit sich, daß an manchen Orten, auch als längst der offene Palas zum ge-

210.
Roland-
Säulen.

211.
Andere
Rechts-
denkmäler.

schlossenen Saale geworden, Gerichte unter freiem Himmel gehegt wurden. Eine solche Stelle, wo unter freiem Himmel Recht gesprochen wurde, mag der sog. Königsstuhl zu Rhenfe am Rhein gewesen sein.

212.
Pranger.

Ein anderes Rechtsdenkmal ist die gothische, mit Baldachinen geschmückte steinerne Säule an der Ecke des Marktbrunnens zu Schwäbisch-Hall, welche als Pranger zur Ausstellung von Verbrechern diente und diesen die Ehre unverdienter Verherrlichung durch reiche Schmuck-Architektur erwies.

Noch ist eine Anzahl anderer solcher Pranger oder Staupfäulen aus dem Mittelalter erhalten, z. B. in Breslau.

213.
Ewige
Lichter etc.

Eine andere Gruppe säulenartiger Denkmäler ist in vielen Exemplaren und den mannigfaltigsten Gestalten uns erhalten geblieben: die »ewigen Lichter«, von denen wir aber, da sie durchaus kirchliche Bedeutung haben, mit den Friedhöfen und Grabdenkmälern in einem der nächsten Hefte zu handeln gedenken, falls es uns vergönnt sein sollte, auch das dafür vorbereitete Material, so wie die dazu dienenden Studien und Einzelarbeiten zusammenzustellen.

214.
Schluß.

Wir können nicht sagen, daß unsere Mittheilungen das ganze Gebiet des Wohnbaues, als dessen Mittelpunkt wir allerdings den Wohnhausbau zu betrachten haben, erschöpfen. Wir dürfen aber doch annehmen, daß die verehrten Leser durch sie einen Leitfaden erhalten, an welchem sie das weite Gebiet des bürgerlichen Lebens des Mittelalters, so weit es sich in baulichen Erscheinungen kundgiebt, durchwandern können und mit Hilfe dessen sie allenthalben auch für solche, die hier nicht berührt find, das richtige Verständniß finden werden.

Wenn die Mahnung »*Nonum prematur in annum*« auch in unserer rasch lebenden Zeit an jedes schriftstellerische Werk gerichtet werden darf, so muß es dieser Arbeit sehr zu Gute gekommen sein, daß sie so lange Zeit zum Erscheinen brauchte; denn es fehlt nicht viel zu diesem Zeitraum, wenn von der ersten Studie bis heute gerechnet wird. Da allerdings nicht Autortugend, sondern Krankheit des Verfassers die Schuld trägt, daß es so lange gedauert, so mag die lange Zeit, so wie der Umstand, daß ein letztes Durchfeilen trotzdem nicht mehr möglich war und Manches unter dem Einfluß der Krankheit entstanden ist, als Entschuldigung dafür dienen, daß bei einer Arbeit, die das Thema nicht erschöpfen, sondern als Leitfaden durch ein so interessantes Gebiet der Architekturgegeschichte dienen sollte, da und dort Wichtigeres unbefprochen blieb, weniger Wichtiges an dessen Stelle behandelt ist. Mit dem vorhergehenden Heft zusammen bildet das vorliegende eine Uebersicht über den »Profanbau des Mittelalters«. Da es der erste Versuch ist, diesen Stoff im Zusammenhang zu betrachten, so bitten wir auch um jene Nachsicht, welche man sonst ersten Versuchen gern zu Theil werden läßt.



Berichtigungen.

S. 64, Zeile 10 u. 23 v. o., so wie Zeile 10 v. u.: Statt »Behaim« zu lesen: »Behajm«.

S. 87 ist gesagt, daß das an die Westseite des Schlüsselfelder'schen Thurmes anstoßende Gebäude erst vor verhältnißmäßig kurzer Zeit dazu gekauft worden sei und früher nie dazu gehört habe. Auch schon im vorhergehenden Hefte (S. 187) haben wir uns auf Grund einer Privatmittheilung ähnlich ausgesprochen. Nach einer Mittheilung Lochner's (im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1853, S. 65) gehörte dieses Haus nebst den beiden anstoßenden einer Linie der Haller, und der Complex wurde erst 1479 getheilt. 1597 erscheint ein Schlüsselfelder im Besitz des Haufes. Erst 1629 kam es dauernd in den Besitz dieser Familie. Jedenfalls war aber der Thurm vom übrigen Haufe getrennt und die Treppe an der Westseite desselben angelegt.